

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Flüchtlingsmanagement anpassen: MUF-Bau stoppen, vorhandene Kapazitäten durch angepasstes Belegungsmanagement nutzen und regulären Wohnungsbau voranbringen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die bauliche Umsetzung der aktuell im Planungsstadium befindlichen Modulare Flüchtlingsunterkünfte (MUF) in Berlin sofort einzustellen, sofern der Baubeginn noch nicht erfolgte. Stattdessen sollen bestehende Leerstände besser genutzt werden, da die derzeitigen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge aktuell über mehr als 10 Prozent freie Kapazitäten verfügen. Bei einem weiteren Zuzug von Flüchtlingen ist durch ein angepasstes Belegungsmanagement des Landesamts für Flüchtlinge (LAF) zudem weiteres Unterbringungspotential vorhanden;
2. die bisher für die MUFs vorgesehenen Flächen stattdessen für den Wohnungsbau zu nutzen, wo dies planungsrechtlich möglich ist. Hierfür sind ggf. Bebauungspläne aufzustellen. Diese können dann Wohnraum für alle Menschen sein, die in Berlin leben;
3. ausreisepflichtige Menschen zentral in bereits vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, die eine erfolgreiche Abschiebung ermöglichen. Das angepasste Belegungsmanagement des LAF muss ebenfalls darauf ausgerichtet werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Januar 2019 über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Insgesamt sollen 53 modulare Flüchtlingsunterkünfte (MUF) im Land Berlin entstehen. Laut der Homepage des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten sind zum aktuellen Zeitpunkt elf MUF fertiggestellt, während sich die weiteren noch im Bau oder Planung befinden. Hinzu kommen bereits bestehende Gemeinschaftsunterkünfte wie in Bestandsgebäuden oder sogenannte Tempohomes. Bei genauerer Betrachtung der aktuell vorhandenen Kapazitäten, der derzeitigen Auslastung sowie dem prognostizierten Bedarf wird deutlich, dass weitere Gemeinschaftsunterkünfte – über die bereits bestehenden hinaus – im Land Berlin nicht mehr erforderlich und auch unstreitig nicht integrationsfördernd sind. Die folgenden Zahlen sind dem vom Senat veröffentlichten FactSheet zum Flüchtlingsmanagement mit Stand 09/2018 entnommen. Zahlen oder Daten aus anderen Quellen sind separat angegeben.

Kapazitäten und derzeitige Auslastung

Die bestehenden Aufnahmeeinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 3.284 Plätzen sind derzeit mit 54% ausgelastet, die Gemeinschaftsunterkünfte haben eine Gesamtkapazität von 22.286 und sind mit 86% ausgelastet. Insgesamt ergeben sich daraus nicht belegte Plätze in der Anzahl von 4.410. Hier sind aufgrund von Baumaßnahmen o.ä. derzeit nicht verfügbare Plätze nicht berücksichtigt, da diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Verfügung stehen werden.

Die Belegungszahl in den Notunterkünften, die Ende des Jahres 2018 geschlossen werden sollen, liegt bei 937 und könnte daher problemlos durch die bestehenden Kapazitäten in Aufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen kompensiert werden.

Zusätzliche Kapazitäten ergeben sich durch im vierten Quartal 2018 bezugsfertige Gemeinschaftsunterkünfte (vier MUF und ein Bestandsgebäude). Abzüglich einer Kapazitätsminderung von 150 durch eine im vierten Quartal geplante Schließung einer Aufnahmeeinrichtung ergibt sich ein zusätzliches Potential von 1.774 Plätzen. Diese Zahl kompensiert die durch Baumaßnahmen derzeit geblockten Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften vollständig. Dadurch ist auch ein kurzfristiger Engpass ausgeschlossen.

Kapazitäten und künftiger Bedarf

Die Zahl der in Berlin ankommenden Flüchtlinge hat sich seit dem Jahr 2015 rasant reduziert (Quelle: Homepage der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Stand 30.09.2018):

2015: 55.001

2016: 16.889

2017: 8.285

2018: 7.445 (linear hochgerechnet nach der Angabe von 5.584 per 30.06.2018)

Wie die Belegungsquote der Aufnahmeeinrichtungen (54%) aufzeigt, sind die vorhandenen Kapazitäten in diesem Segment völlig ausreichend. Bei den Gemeinschaftsunterkünften ist mit einer Quote von 86% bei der Belegung ebenfalls sichergestellt, dass ein ausreichendes Potential zur Verfügung steht, insbesondere hinsichtlich der sinkenden Flüchtlingszahlen. Eine Problematik in beiden Bereichen könnte sich hier lediglich durch die (überwiegend aufgrund von

Baumaßnahmen) blockierten Plätze ergeben. Im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte ergibt sich jedoch aufgrund der in Kürze bezugsfertigen Kapazitäten eine entsprechende Kompensierung. Dazu kommen Gemeinschaftsunterkünfte, die bereits im Bau befindlich sind, jedoch erst zu einem späteren als 2018 bezugsfertig sind.

Bei einer Zahl von 4.410 in Gemeinschaftsunterkünften nicht belegten Plätze und weiteren 1.774 Plätzen, die durch in 2018 bezugsfertige Einrichtungen entstehen, ergibt sich eine Zahl von 6.184 zusätzlichen Plätzen. Diese Zahl korreliert ungefähr mit der Zahl der Kapazität der Tempohomes und Container (ca. 6.904), die in den nächsten Jahren wegfallen sollen. Durch eine gezielte und bedarfsorientierte Steuerung bei der Schließung dieser Einrichtungen sind Engpässe bei den Kapazitäten vermeidbar. So erscheint es sinnvoll, gut eingeführte und bei den Nachbarn akzeptierte Tempohomes und Container gegebenenfalls in ihrer Laufzeit nochmals zu verlängern.

Erforderlichkeit weiterer Gemeinschaftsunterkünfte

Der Senat hat kürzlich seine für den Zeitraum bis 2020 errechnete Anzahl von 19.000 zusätzlichen Wohnplätzen auf fast die Hälfte reduziert und rechnet nun noch mit etwa 10.000 (vgl. <https://www.berliner-zeitung.de/berlin/bedarf-geht-zurueck-warum-berlin-trotzdem-unterkuenfte-fuer-fluechtlinge-baut-31373448>). Ausgehend von den sinkenden Flüchtlingszahlen und den bestehenden Kapazitäten (abgestellt werden sollte hier nicht nur auf die Gesamtzahl, sondern unbedingt auch auf die Auslastungsquoten) ist davon auszugehen, dass die Zahl der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten trotz monatlich neu ankommender Flüchtlinge ausreichend ist.

Die bauliche Umsetzung der aktuell im Planungsstadium befindlichen MUF erscheint daher weder erforderlich noch notwendig, da mit den bestehenden Unterkünften bereits eine höhere Flüchtlingszahl abgebildet werden kann, als sich derzeit tatsächlich ergibt. Mit einem angepassten Belegungsmanagement des LAF können freie Kapazitäten auch bei einem weiteren Zuzug von Flüchtlingen effizienter genutzt werden und eine gleichmäßige Verteilung gewährleisten. Stattdessen sollen die für MUF vorgesehenen Flächen für den regulären Wohnungsbau genutzt werden, um für alle Menschen gleichermaßen neuen Wohnraum zu schaffen.

Durch Unterbringung effizientere Rückführung ermöglichen

Auch in Berlin stellt sich – wie in allen anderen Bundesländern das Problem – dass Abschiebungen häufig an der Unauffindbarkeit der Betroffenen scheitern. Hinzu kommt, dass Rückführungen aus allgemeinen Gemeinschaftsunterkünften für die übrigen nicht betroffenen Bewohner Ängste schüren, die größtenteils unnötig sind. Daher erscheint es sinnvoll, vollziehbar Ausreisepflichtige in gesonderten Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, die einen reibungslosen Vollzug ermöglichen.

Berlin, 14. November 2018

Dregger Seibeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU